

Anlage 0

zu Beschlussvorlage Nr. 0507/2018

Vorlagen-Nr. 0507/2018:

Förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs 'Deutzer Hafen'

hier: Begründung der Dringlichkeit

Zur Sicherung der Planung und damit zur Deckung des dringenden Bedarfs an Wohnungen ist eine kurzfristige Festsetzung des Bereichs 'Deutzer Hafen' als städtebaulichen Entwicklungsbereich nach §§ 165 ff Baugesetzbuch unabdingbar. Der notwendige abschließende Ratsbeschluss am 03. Mai 2018 erfordert eine Einbringung in den Stadtentwicklungsausschuss am 15. März 2018.

Nur durch eine zeitnahe Steuerung kann die Umsetzung der vom Rat beschlossenen Leitziele zur künftigen Entwicklung des Deutzer Hafens sowie der am 01.03.2018 öffentlich präsentierten Integrierten Planung sichergestellt werden.